



Naturschutz- und Grünraumprogramm 2019 - 2021

Organisatorische / Administrative Ausgangslage

Mit der Einführung der Einheitsgemeinde und der neuen Gemeindeordnung per 1. Juli 2018 erfährt auch der Fachbereich Naturschutz und Grünraum eine organisatorische Veränderung: Die neue **Energie- und Naturschutzkommission (ENAK)** übernimmt die Aufgaben der bisherigen beratenden Kommission Energiestadt und der Arbeitsgruppe Grünraumentwicklung sowie die Aufgaben der Natur- und Denkmalschutzkommission im Bereich Naturschutz. Gemäss Gemeindeordnung ist die neue Energie- und Naturschutzkommission eine sogenannte unterstellte Kommission des Gemeinderats. Im Organisationsreglement vom 13. Juni 2018 (GR-18-32) werden die Grundsätze zur Organisation, Zusammensetzung, Aufgaben, Kompetenzen und Geschäftsabwicklung der ENAK geregelt:

§ 25 Energie und Naturschutzkommission

¹ Die Energie- und Naturschutzkommission besteht aus fünf Mitgliedern:

- a. der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher Hochbau und Planung
- b. der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher Liegenschaften
- c. drei weiteren vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern

Der Gemeinderat bestimmt aus den beiden Mitgliedern des Gemeinderates das Präsidium.

² Die Energie- und Naturschutzkommission hat folgende Aufgaben:

- a. sie berät und unterstützt den Gemeinderat bei der Umsetzung des Energiepolitischen Programms
- b. sie entscheidet über die Verwendung des Rahmenkredits zum Energiepolitischen Programm im Sinne des jeweils gültigen Reglements
- c. sie berät und unterstützt den Gemeinderat bei der Umsetzung des Projekts Naturnetz Pfannenstil und des Programms Grünraum sowie betreffend Massnahmen im Zusammenhang mit den kommunalen und überkommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekten

Zudem sind im Geschäftsreglement vom 13. Juni 2018 (GR-18-34) weitere Details zur Administration und Organisation der ENAK festgehalten.

Für die beiden Fachbereiche Energie und Naturschutz der ENAK wird je ein Drei-Jahres-Programm (Strategie, Ziele, Massnahmen etc.) erstellt.

Das neu aufgestellte **Naturschutz- und Grünraumprogramm 2019 - 2021** dauert somit drei Jahre – analog zum Programm Energie Küssnacht 2019 - 2021. Dies als Folge der Verschiebung des Programms vom Anfang zur Mitte der Legislatur in der nächsten Phase. Diese Verschiebung fördert die Kontinuität der Aktivitäten im Bereich Naturschutz und Grünraum der Gemeinde Küssnacht, weil das Erarbeiten eines Naturschutz- und Grünraumprogramms idealerweise von einem/-r VorsteherIn und einer Behörde erfolgt, die einerseits bereits Fach Erfahrung gesammelt hat und andererseits im Hinblick auf Anpassungen prüfen kann, wie sich das laufende Programm bewährt hat. Das Naturschutz- und Grünraumprogramm 2019 – 2021 tritt somit am 1. Januar 2019 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2021.

Für die Umsetzung des Naturschutz- und Grünraumprogramms 2019 – 2021 ist die **Finanzierung** sicherzustellen und jährlich sind rund Fr. 140'000.– in der Erfolgsrechnung einzustellen. In diesem Betrag sind auch die bisherigen Aufwände des Fachbereichs Grünraum, z.B. für den Unterhalt der kommunalen Naturschutzobjekte, für die Bewirtschaftungsbeiträge der Vertragsflächen für die ökologischen Vernetzungsflächen und die Projekte des Naturnetzes Pfannenstil sowie für die fachliche Unterstützung durch Dritte in der Höhe von insgesamt Fr. 75'000.– enthalten. Die Energie- und Naturschutzkommission setzt jährlich Prioritäten bzw. erstellt eine jährliche Massnahmenplanung. Die entsprechenden Aufwände sind sodann im Budget einzustellen.

Fachliche Ausgangslage / Grundlagen

Auf internationaler und nationaler Ebene erfährt das Thema Naturschutz und Grünraum in den letzten Jahren eine wesentliche Aufwertung. Einerseits im Rahmen der Bestrebungen zum Erhalt der Artenvielfalt (Förderung der Biodiversität) und andererseits gewinnen hochwertige Grünflächen auch im Zusammenhang mit der von der Raumplanung geforderten inneren Verdichtung des Siedlungsgebiets an Bedeutung. Für das Ortsbild, die Lebensqualität, die Naherholung und die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrem Quartier und dem Dorf sind attraktive Grünflächen ebenfalls zentral.

Die Grünraumentwicklung stellt einen wesentlichen Faktor für die hohe Standortqualität der Gemeinde Küsnacht dar. Entsprechend hielt der Gemeinderat in seinen **Planungszielen** aus dem Jahr 2003 die Bedeutung der Grünräume für die Lebensqualität fest, indem er die folgenden Ziele formulierte:

- Küsnacht will der Eigenart seiner Ufer- und Hanglandschaft Rechnung tragen.
- Das lockere und stark durchgrünte Siedlungsbild ist speziell in den Hanglagen zu erhalten und weiter zu fördern.
- Es ist in den traditionellen Ortsbildern sicherzustellen, dass ortsbildprägende Freiräume erhalten bleiben.
- Im Interesse der Erholung sind die bestehenden Freihalte- und Landwirtschaftszonen zu erhalten.
- Erholungsmöglichkeiten sind zu erhalten und zu verbessern. Die Pflege des weiträumigen Erholungsgebietes soll durch eine lebensfähige Landwirtschaft sichergestellt werden. Beeinträchtigungen der Landwirtschaft durch den Erholungsbetrieb sind zu vermeiden.
- Die Artenvielfalt von Flora und Fauna ist zu pflegen. Naturnahe Lebensräume und wertvolle Baumbestände verdienen besonderen Schutz. Deren ökologische Vernetzung ist zu verbessern.

Das **Förderkonzept "Natur in Siedlung und Landschaft"** aus dem Jahr 2006 präzisierte diese Planungsziele weiter:

- Verbesserung der Qualität des Lebensraums für Pflanzen und Tiere.
- Steigerung der ökologischen Qualität und Bewirtschaftung von Forst- und Landwirtschaftsflächen.
- Erhaltung und Aufwertung der ökologischen Qualitäten der Grünstrukturen im Siedlungsinnern und im siedlungsnahen Bereich.
- Erhöhung des Erholungswerts für die Bewohner.

Das Thema Naturschutz und Grünraum ist auch in den **Politischen Richtlinien** verankert.

- Die Standortqualität bewahren
Vom See bis zum Forchdenkmal bietet Küsnacht einen abwechslungsreichen Lebensraum von hoher Qualität.

- Die hohe Lebensqualität mit raumplanerischen Mitteln sicherstellen
Der Bevölkerungs- und Siedlungsdruck erhebt die Forderung nach verdichtetem Bauen und generiert ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Diese Umstände müssen mit den Bedürfnissen der Küsnachter Bevölkerung nach durchgrünem Siedlungsraum und einer Vielzahl von Erholungsräumen in Übereinstimmung gebracht werden.
- Im Rahmen der bau- und planungsrechtlichen Möglichkeiten die Bautätigkeit aktiv mitpflegen
Mit Bauherren- und Architektenberatungen nimmt die Verwaltung auf die qualitative bauliche Entwicklung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben Einfluss. Der Erhaltung und Pflege von Objekten des Natur- und Denkmalschutzes wird hohe Bedeutung beigemessen. Die Entscheide und Beschlüsse der Baukommission richten sich nach den kommunalen Planungszielen.

Strategie

Mit dem Naturschutz- und Grünraumprogramm 2019 – 2021 setzt die Gemeinde Küsnacht folgende strategische Schwerpunkte: Sie...

- stellt den sachgerechten Unterhalt der kommunalen Naturschutzobjekte sicher
- fördert das regionale Projekt Naturnetz Pfannenstil
- fördert den Erhalt der Artenvielfalt in den drei Handlungsräumen Siedlung, Landwirtschaft und Wald
- leistet einen Beitrag zur Durchgrünung des Siedlungsgebiets
- leistet einen Beitrag zur Bewahrung der Standortqualität des Dorfes mit den charakteristischen Landschaftsräumen Seeufer, Tobel, Hanglagen und Küsnachter Berg

Massnahmenbereiche und Zielsetzungen

Der Fachbereich Naturschutz und Grünraum wird in fünf Massnahmenbereiche gegliedert und für jeden Massnahmenbereich wird ein übergeordnetes Ziel gesetzt:

- **Standortqualität**
Die Grünraumentwicklung wird als wesentlicher Faktor der Standort- und Lebensqualität erkannt und gefördert.
- **Siedlungsökologie**
Der Siedlungsraum ist ökologisch hochwertig gestaltet und durchgrünt. Die Umgebungsgestaltung erfolgt möglichst naturnah.
- **Frei-, Grün- und Erholungsräume**
Die Frei-, Grün- und Erholungsräume sind attraktiv gestaltet und ihre Vielfalt ist der Bevölkerung bekannt. Land- und Forstwirtschaft sollen durch Erholungssuchende möglichst nicht beeinträchtigt werden.
- **Naturschutz und Artenvielfalt**
Naturnahe Lebensräume und wertvolle Baumbestände verdienen besonderen Schutz. Die Artenvielfalt von Flora und Fauna ist zu erhalten. Die Bedeutung der Artenvielfalt ist der Bevölkerung bekannt.
- **Ökologische Vernetzung**
Steigerung der ökologischen Qualität und Bewirtschaftung von Forst- und Landwirtschaftsflächen. Die ökologische Vernetzung zwischen den naturnahen Lebensräumen ist zu verbessern.

Übersicht Kosten Massnahmenbereiche

Massnahmenbereich	Kosten pro Jahr 2019 – 2021
Standortqualität	10'000.–
Siedlungsökologie	25'000.–
Frei-, Grün- und Erholungsräume	10'000.–
Naturschutz und Artenvielfalt	50'000.–
Ökologische Vernetzung	45'000.–
Naturschutz- und Grünraumprogramm 2019 – 2021	140'000.–
davon neu über die Erfolgsrechnung zu budgetieren / genehmigen	65'000.–

Nachfolgend der **Massnahmenkatalog** in den einzelnen Massnahmenbereichen:

- Schwarz: Bisherige Massnahme, Verpflichtung durch Bund und Kanton, unveränderte Kosten
- Grau: Bisherige Massnahme, Anpassung der Kosten
- Blau: Neue Massnahme Programm Naturschutz und Grünraum 2019 – 2021
- Rot: Organisatorische Massnahme ohne Kostenfolge, bestehend
- Orange: Organisatorische Massnahme ohne Kostenfolge, neu

Die aufgeführten Massnahmen bzw. die zugehörigen Kosten sind über den dreijährigen Zeitraum des Naturschutz- und Grünraumprogramms als wiederkehrend zu betrachten. Ob eine längerfristige Weiterführung notwendig ist, kann bei der Erarbeitung eines Folgeprogramms 2022 – 2024 im Einzelnen überprüft werden. Für das Jahr 2019 sind die entsprechenden Beiträge bereits budgetiert.

Standortqualität

Massnahme	Beschreibung	Kosten pro Jahr	Federführung gemeindeintern	Begründung / Bemerkung
Grünraumplanung und -konzept / Aktionsplan Biodiversität	Nachfolge Förderkonzept "Natur in Siedlung und Landschaft" 2006	5'000.–	Abt. Planung	Bündelung und konzeptionelle Koordination der Aktivitäten
Kommunikation Grünraum und Naturschutz (ohne Neophyten)	Merkblätter, Broschüren, Info-Anlässe	5'000.–	Abt. Planung	Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten ist ein minimales Kommunikationsbudget gerechtfertigt.
Richtlinien Grünflächenbewirtschaftung gemeindeeigene Grundstücke	Konzept und Umsetzung Richtlinien Grünflächenbewirtschaftung		Abt. Planung, Umsetzung durch AT und ALi	Bisher personenabhängig, Vorbildwirkung Gemeinde.
Kooperation mit relevanten Akteuren	Stärkung lokale Zusammenarbeit mit VVK, NVVK, Holzkorporation Ackerbaustellenleiter etc.		Abt. Planung	
Politisches Statement / Verankerung	z.B. Politische Richtlinien 2019+		Abt. Planung	
Total		10'000.–		

Siedlungsökologie

Massnahme	Beschreibung	Kosten pro Jahr	Federführung gemeindeintern	Begründung / Bemerkung
Projekt Siedlungsökologie (NNP)	z.B. Abendspaziergänge NNP	2'000.–	Abt. Planung, Umsetzung durch NNP	Weiterführung sinnvoll.
Aufwertung Grünraum im Siedlungsgebiet	Baumpflanzungen, Staudenpflanzungen, Artenvielfalt im Siedlungsraum; Projekte zur Förderung einzelner Arten im Siedlungsraum, z.B. Mehlschwalben, Wildbienen usw..	18'000.– (bisher Fr. 5'000.–)	Abt. Tiefbau, Landwirte, Freihof	Zielsetzung Bund, wichtig für Artenvielfalt, Lebensqualität und Mikroklima
Informationsarbeit Neophyten	Information und Kommunikation gegenüber Hauseigentümern, Verwaltungen, Hauswarten, Gemeindeintern	5'000.–	Abt. Planung und Tiefbau	Ausbreitung von Neophyten von Privatgrundstücken aus ist ein grosses Problem
Prüfung Anpassung BZO	Richtlinien in der BZO zum Anteil ökologischer Ausgleichsflächen und zur Verwendung von einheimischen Pflanzenarten (vgl. Rümlang, Illnau-E., Sion)	Kosten zulasten BZO-Revision	Abt. Planung	Es gibt offenbar Spielraum.
Grünraumberatung	Erstberatung bei komplexen Themen (Neophyten, Artenförderung usw.)		Abt. Tiefbau, ÖA, Abt. Planung	Wissensstand oft ungenügend
Checkliste / Merkblatt "ökologische, standortgerechte Garten- und Umgebungsgestaltung"	Checkliste und Merkblatt zuhanden von Hauseigentümern, Verwaltungen, Gartenbauunternehmen usw.		Abt. Hochbau und Abt. Planung	
Merkblatt Dach- und Fassadenbegrünung	Merkblatt zuhanden von Hauseigentümern, Verwaltungen, Gartenbauunternehmen, Dachdeckern usw.		Abt. Hochbau und Abt. Planung	
Total		25'000.–		Bisher 7'000.–

Frei-, Grün- und Erholungsräume

Massnahme	Beschreibung	Kosten pro Jahr	Federführung gemeindeintern	Begründung / Bemerkung
Unterhalt und Pflege öffentliche Anlagen	Unterhalt und Weiterentwicklung der attraktiven Grün- und Erholungsanlagen	Abgerechnet über Budget Abt. Tiefbau	Abt. Tiefbau, öffentl. Anlagen	
Aufwertung Erholungsräume	Aufwertung Erholungsräume, z.B. mit einheimischen Pflanzen, Sitzbänken usw.	10'000.–	Abt. Tiefbau, öffentliche Anlagen	
Publikation Alltags- und Freizeiterholung			Abt. Planung, ev. Abt. Gesellschaft	
Publikation Freizeitverhalten Wald und Landwirtschaftsgebiet			Abt. Planung und Abt. Liegenschaften	
Total		10'000.–		

Naturschutz und Artenvielfalt

Massnahme	Beschreibung	Kosten pro Jahr	Federführung gemeindeintern	Begründung / Bemerkung
Unterhalt kommunale Naturschutzgebiete	Pflege und Unterhalt der rund 35 kommunalen Naturschutzobjekte.	10'000.–	Abt. Planung, Ausführung durch Landwirte, Abt. Tiefbau, Holzkorporation	Weiterführung nötig, gesetzliche Pflicht (PBG/NHG)
Planung und Umsetzung Teilprojekte Küssnacht (NNP)	Projekte des Naturnetzes Pfannenstil zur Förderung der Vernetzung und Artenvielfalt	15'000.–	Abt. Planung, Ausführung durch NNP	Weiterführung sinnvoll und von Bund und Kanton verlangt (Direktzahlungsverordnung Bund, Naturschutz-Gesamtkonzept 1995 Kanton)
Überprüfung kommunales Naturschutzinventar 1984/88	Inhaltliche Überprüfung Zustand und Perimeter, Digitalisierung (GIS)	10'000.–	Abt. Planung	Das Inventar ist inhaltlich und vermessungstechnisch nicht mehr aktuell.
Bekämpfung Neophyten	Bekämpfung von invasiven Neophyten	10'000.–	Abt. Tiefbau ÖA	Abt. Tiefbau hat auch einen Betrag für diese Massnahmen eingestellt. Alternativ kann auch der bisherige Betrag der Abt. Tiefbau um Fr. 10'000.– erhöht werden.
Subsidiäre Artenförderungsprojekte der Gemeinde	Spezifische Massnahmen zur Förderung einzelner bedrohter Arten, z.B. Amphibien, Fledermäuse, Wasserramsel usw. oder Zielarten gemäss Strategie NNP 2018-2020.	5'000.– (bisher Fr. 2'500.–)	Abt. Planung	Bisher Fr. 2'500.– für Amphibienschutz und jährlich variierende Projekte.
Durchführung Fotowettbewerb "Selten gesehen..."	Bekanntmachung Artenvielfalt, Sensibilisierung und Einbindung der Bevölkerung.		Abt. Planung und ev. Abt. Gesellschaft	
Total		50'000.–		Bisher 25'000.–

Ökologische Vernetzung

Massnahme	Beschreibung	Kosten pro Jahr	Federführung gemeindeintern	Begründung / Bemerkung
Bewirtschaftungsbeiträge Naturnetz Pfannenstil	Bewirtschaftungsverträge mit Landwirten für die extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gemäss den NNP-Beitragsweisungen.	37'000.– (bisher 35'000.–)	Abt. Planung	Weiterführung sinnvoll und von Bund und Kanton verlangt (Direktzahlungsverordnung Bund, Naturschutz-Gesamtkonzept 1995 Kanton).
Vernetzungsbeiträge gemäss Agrarpolitik des Bundes (10% Gemeindeanteil)	90% der Vernetzungsbeiträge leisten Bund und Kanton, 10% die Gemeinde	5'000.–	Abt. Planung	Weiterführung sinnvoll und von Bund und Kanton verlangt (Direktzahlungsverordnung Bund, Naturschutz-Gesamtkonzept 1995 Kanton)

Beratung und Anmeldung Vernetzung (NNP)	Beratung, Koordination und Anmeldung Vernetzungsleistungen der Landwirte durch das NNP	3'000.–	Abt. Planung	Weiterführung sinnvoll und von Bund und Kanton verlangt (Direktzahlungsverordnung Bund, Naturschutz-Gesamtkonzept 1995 Kanton)
Auflagen Pachtverträge	Auflagen in den Pachtverträgen, z.B. 20% extensive Fläche pro Vertragsfläche	Keine Kosten, allenfalls leicht geringere Pachtzinsen	Abt. Liegenschaften	Bei attraktiven Flächen kein Problem, bei Randlagen (Hänge usw.) ev. nicht geeignet.
Total		45'000.–		Bisher 43'000.–

Jahresziele

Das Naturschutzprogramm 2019 – 2021 wird jährlich von der Energie- und Naturschutzkommission überprüft und aktualisiert. Zudem legt die Kommission Jahresziele auf der Grundlage des Massnahmenprogramms 2019 - 2021 fest.

Termine und Monitoring

Das Naturschutz- und Grünraumprogramm 2019 – 2021 beginnt am 1. Januar 2019 und läuft bis am 31. Dezember 2021. Die Energie- und Naturschutzkommission berichtet dem Gemeinderat und der Bevölkerung jährlich über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und die erzielten Ergebnisse.

Beschluss ENAK-18-12 vom 25. September 2018 / Beschluss GR-18-75 vom 10. Oktober 2018